

Fachseminar

Bevorschussung, Verrechnung und Rückerstattung in der Sozialhilfe

Datum

Donnerstag/Freitag
04./05. April 2024

Zeit

09:15 bis 16:45 Uhr

Anmeldeschluss

15. März 2024

Ort

Bern

Kosten

CHF 840.–

Dozierender

Prof. Peter Mösch Payot, lic.
iur. LL.M./Nonprofit-Manager
NDS FH; Dozent und
Projektleiter Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit

Auskunft/Anmeldung

Sarah Zumerle
T +41 41 367 49 10
sarah.zumerle@hslu.ch

Hochschule Luzern
Werftstrasse 1, Postfach
6002 Luzern

Bevorschussungen spielen zur Sicherung der unmittelbaren Existenz eine wichtige Rolle. Die Rückfinanzierung bzw. Rückerstattung erfolgter Sozialhilfeleistungen spielen insbesondere im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips und der engen Verbindung der Sozialhilfe mit dem Sozialversicherungssystem eine wichtige Rolle. Die Bestimmung der entsprechenden Rückforderungen, und die Sicherung bzw. das Durchsetzen von Rückerstattungsansprüchen bieten in der Praxis zum Teil erhebliche technische und rechtliche Schwierigkeiten. Dabei sind das kantonale Sozialhilferecht zusammen mit dem Sozialversicherungsrecht (insbesondere mit dem ATSG) und mit allgemeinen Rechtsprinzipien aus dem OR (Verrechnung, Abtretung) relevant. Es geht also um rechtlich anspruchsvolle Praxisoperationen.

Beleuchtet werden Möglichkeiten und Grenzen der Abtretung, der Verrechnung und anderer Forderungssicherungsinstrumente wie die Einrichtung von Grundpfandverschreibungen. Thematisiert werden insb. auch die Verrechenbarkeit von Sozialversicherungsleistungen und die wesentlichen Elemente der Rückerstattungsforderungen bei rechtmässigem beziehungsweise unrechtmässigem Bezug nach kantonalem Sozialhilferecht

Die Thematik wird anhand von Fällen aus dem Berufsalltag diskutiert. Auch besteht die Gelegenheit, eigene Fälle und Fragen zu bearbeiten.

Ziele

Die Teilnehmenden kennen

- die Bedeutung der Vorschussleistungen in der Sozialhilfe
- die Möglichkeiten der Sicherstellung von sozialhilferechtlichen Vorschussleistungen (Abtretung, Verrechnung, Grundpfand etc.)
- die Grundsätze der Abtretung von Forderungen
- den Umfang und die Grenzen der Abtretung von Sozialversicherungsleistungen im Speziellen
- die Voraussetzungen und Grenzen der Sicherstellung durch die Einrichtung eines Grundpfandes
- die Voraussetzungen und Bedeutung der Drittauszahlung von Sozialversicherungsleistungen
- die Voraussetzungen und Grenzen der Verrechenbarkeit von Sozialversicherungsleistungen
- die Grundsätze der Rückerstattung bei rechtmässigem und unrechtmässigem Bezug

- die formalen Regelungen für Abtretungserklärungen u. Rückerstattungsvereinbarungen/-verfügungen

Zielgruppe

- Fachpersonen aus der gesetzlichen Sozialarbeit, namentlich der Sozialhilfe und dem Kindes- und Erwachsenenschutz
- Mitglieder von Fürsorgebehörden und KESB
- Fachpersonen von Sozialberatungsstellen
- Fachpersonen in Ausgleichskassen und bei weiteren Sozialversicherungsträgern.

Das Fachseminar ist Teil des CAS-Programms Sozialhilferecht.

Informationen dazu und zu anderen Weiterbildungsangeboten finden Sie unter [hslu.ch/weiterbildung-sozialarbeit](https://www.hslu.ch/weiterbildung-sozialarbeit).

Weitere Fachseminare zu Soziale Sicherheit: [hslu.ch/s164](https://www.hslu.ch/s164)